

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 23.03.2015

Anmerkung:

Bei dieser Veröffentlichung handelt es sich um eine Information, basierend auf der Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates vom 23.03.2015.

Sie stellt keine (beglaubigte) Abschrift aus der Niederschrift dar, sondern lediglich eine inhaltliche Wiedergabe aus der Urschrift.

Von den 25 Mitgliedern des Gemeinderates waren 23 anwesend. Die Beschlussfähigkeit war gegeben.



GEMEINDE NEUFAHRN BEI FREISING

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

<u>Sitzungsort:</u>	Rathaus, Sitzungssaal		
<u>am:</u>	Montag, den 23.03.2015		
<u>Beginn:</u>	19:00 Uhr	<u>Ende:</u>	22:10 Uhr
<u>Vorsitzender:</u>	1. Bürgermeister Franz Heilmeyer		
<u>Schriftführer:</u>	Nicole Dobner		

Anwesend:

Heilmeyer, Franz
Mayer, Hans
Seidenberger, Thomas
Auinger, Manuela
Eschlwech, Josef
Frommhold-Buhl, Beate
Funke, Ingrid
Funke, Markus
Gietl, Ulrike
Hölzl, Rudolf
Holzner, Josef Dr.
Iyibas, Ozan
Kummer, Johann
Kürzinger, Christa

Manhart, Norbert
Meidinger, Christian
Michels, Gerhard
Oberlader, Alfred
Pflügler, Stephanie
Rottenkolber, Michael
Rübenthal, Burghard
Schablitzki, Ursula
Sen, Selahattin

Abwesend:

Häuser, Johannes
Pflügler, Florian

berufsbedingt abwesend
krankheitsbedingt abwesend

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- 1) Künftige Entwicklung ehemaliges "AVON-Gelände" Vorstellung eines Entwicklungskonzeptes durch die Firma BEOS AG GL/013/2015
- 2) Antrag des Gemeinderates Dr. Josef Holzner wegen Übernahme der Planung und Baulastträgerschaft für die neue Gemeindeverbindungsstraße Mintraching - Giggerhausen vom 07.09.2014 im Zusammenhang mit der planfestgestellten Maßnahme "Neufahrner Gegenkurve" GL/010/2014
- 3) Genehmigung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2015 samt Investitionsprogramm, Finanzplan und Stellenplan FiV/010/2015
- 4) Bericht des Referenten für Umwelt-, Verkehr und Energie, Herrn Florian Pflügler GL/022/2015
- 5) Bebauungsplan Nr. 117 "Ortsabrundung Neufahrn Süd" Festlegung der weiteren Vorgehensweise Bau/021/2015
- 6) Bebauungsplan Nr. 107 "Wohngebiet an der Max-Anderl-Straße", Überarbeitung der Planung und nochmalige Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB Bau/017/2015
- 7) Bebauungsplan Nr. 77 "Christl-Cranz-Straße, Carl-Diem-Straße, Sepp-Manger-Straße"; Verlängerung der Veränderungssperre Bau/020/2015
- 8) Erweiterung Rathaus - Grundsatzentscheidung Erhaltung Sitzungssaaltrakt Bau/023/2015
- 9) Bekanntgaben
- 9.1) Planungswerkstatt - Gewerbegebiet West
- 9.2) Obdachlosigkeit im Gemeindegebiet
- 10) Anfragen
- 10.1) aus dem Gremium

- 10.1.1) Bogenschießanlage Massenhausen
- 10.1.2) Stadt-Umland-Gespräche Stadt München
- 10.1.3) Ortssprecher
- 10.1.4) Kindergarten Zauberwald
- 10.1.5) W-LAN am Marktplatz
- 10.1.6) Sperrung der Staatsstraße Massenhausen - Neufahrn
- 10.1.7) Erweiterung Rathaus
- 10.2) aus dem Publikum (Bürgerfragestunde)
 - 10.2.1) Spielplatz An der Lohe

1. Bürgermeister Heilmeier eröffnete um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Da GR Pflügler an der Sitzung krankheitsbedingt nicht teilnehmen kann, stellte Bgm. Heilmeier den Antrag zur Geschäftsordnung, den Tagesordnungspunkt 4 abzusetzen. Der Bericht des Umwelt- und Verkehrsreferenten solle im Anschluss an die bereits terminierten Berichte der weiteren Referenten stattfinden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, TOP 4 abzusetzen.

Abstimmung:

Ja 23 Nein 0

GR Kummer bemängelte, dass es immer wieder vorkommen würde, dass das Protokoll nicht bis zur nächsten Sitzung fertiggestellt werde. Seiner Meinung nach seien vier Wochen ausreichend, um ein Protokoll zu erstellen.

Bgm. Heilmeier antwortete, dass man um eine zeitnahe Protokollerstellung bemüht sei, es aber aufgrund anderer Aufgaben nicht immer machbar sei.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Künftige Entwicklung ehemaliges "AVON-Gelände" Vorstellung eines Entwicklungskonzeptes durch die Firma BEOS AG

Bgm. Heilmeier begrüßte zu diesem TOP Fr. Rüdiger und Hr. Fielitz von Beos sowie den Planer, Hr. Bottler.

Fr. Rüdiger stellte die Fa. Beos vor.

Hr. Fielitz stellte das Entwicklungskonzept für das ehem. Avon-Areal anhand einer Präsentation vor, die dem Gemeinderat ausgehändigt wurde.

Hr. Bottler stellte das Planungskonzept vor.

GR Rübenthal sagt, dass die CSU-Fraktion von dem Konzept sehr angetan sei, die Vielschichtigkeit sei sehr ansprechend.

2. Bgm. Mayer fragte nach, bis wann die Fläche vermietet und die Nutzungen aufgenommen werden sollten.

Hr. Fielitz antwortete, dass Beos in Vorleistung gehen werde, d. h. mit den Bauarbeiten werde begonnen, bevor Verträge mit Nutzern bestehen würden. Das Projekt solle in drei Jahren abgeschlossen sein.

GR Michels sagte, dass nach wie vor die Erschließung von Osten her vorgesehen sei, die Bauarbeiten aber auf der Westseite starten sollten. Es sollte überprüft werden, ob man damit nicht die Erschließungsmöglichkeiten verbauen würde.

Hr. Fielitz teilte mit, dass Prof. Kurzak mit einem Verkehrsgutachten beauftragt werde. Eine Entscheidung über weitere Zufahrten vom Westen her müsste man dann treffen.

GRin Auinger sagte, dass das Bodengutachten auf erhebliche Belastungen hinweisen würde und wollte wissen, ob die Abtragung in den Zeitplan eingerechnet sei. Des Weiteren sollte berücksichtigt werden, dass zum Schutz der Nachbarschaft kein Gewerbe, das im Schichtbetrieb arbeiten würde, angesiedelt werde.

Hr. Fielitz sagte, dass man einen Umweltgutachter beauftragt habe, der ein Sanierungskonzept erstellen würde. Zum Thema Emissionen gab er zu bedenken, dass lärmproduzierendes Gewerbe auf der Seite angesiedelt werde, wo keine Bebauung anschließe.

GRin Frommhold-Buhl meinte, dass ihr das Konzept sehr gut gefalle, wollte aber dennoch wissen, warum die Fa. Beos so überzeugt sei, genau dieses Gelände und noch dazu „auf Verdacht“ zu entwickeln.

Hr. Fielitz antwortete, dass Beos den Markt gut kennen würde. Die Nachfrage sei kleinen Flächen zwischen 500 und 2.500 qm sehr hoch, das Angebot aber gering. Des Weiteren würde die Fa. Beos Unternehmensimmobilien für den Markt entwickeln, keine Logistikimmobilien, da diese aus ihrer Sicht uninteressant seien.

3. Bgm. Seidenberger sagte, dass es auch für die Gemeinde von großem Vorteil sei, wenn das Projekt in die Entwicklung gehen würde.

GR Sen bemängelte, dass man zu viele Neubauten eingeplant habe, zu wenig Parkplätze zur Verfügung stehen würden und dass die Erschließung auf der Westseite wegen der bestehenden Grünanlage nicht machbar sei.

Hr. Fielitz teilte mit, dass das Verkehrsplanungsteam diese Themen prüfen und entwickeln werde. Hinsichtlich der Verdichtung orientiere man sich an der zulässigen GFZ bzw. GRZ.

GR Sen erkundigte sich nach der Höhe der geplanten Neubauten.

Hr. Fielitz erklärte, dass das höchste Gebäude die Lagerhalle im Bestand sei, diese habe eine Höhe von 14,20 m.

GR Eschlwech zeigte sich erfreut, dass auf dem Gelände, das einst ein Aushängeschild Neufahrns gewesen sei, endlich etwas entwickelt werde und dass die Eingrünung erhalten bleibe.

Hr. Fielitz bot eine Besichtigung der Immobilien, die Beos bereits entwickelt habe, an.

Bgm. Heilmeier bedankte sich bei Fr. Rüdiger und Hr. Fielitz für die Vorstellung.

TOP 2 Antrag des Gemeinderates Dr. Josef Holzner wegen Übernahme der Planung und Baulastträgerschaft für die neue Gemeindeverbindungsstraße Mintraching - Giggenhausen vom 07.09.2014 im Zusammenhang mit der planfestgestellten Maßnahme "Neufahrner Gegenkurve"

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.09.2014 über den Antrag beraten und beschlossen, den Antrag zu vertagen. Die Verwaltung wurde beauftragt, soweit möglich, detaillierteres Zahlenmaterial was Kostenschätzungen und Zuschüsse anbelangt einzuholen.

Auf den wiederum in der Anlage beigefügten Antrag wird verwiesen.

Auf der Grundlage der Gespräche von Mintrachinger Landwirten beim Staatssekretär Gerhard Eck letztes Jahr erschien eine Lösung für die Neuführung der Gemeindeverbindungsstraße Mintraching-Moosmühle durch den Neubau einer Unterführung unter den

Gleisen der Neufahrner Spange und der Autobahn A92 mit anschließender Durchquerung des Dammes der Gleise der Neufahrner Gegenkurve möglich.

Die Mehrkosten wurden mit ca. 4,6 Mio € beziffert und eine wohlwollende Prüfung einer Förderung als gemeindliche Straßenbaumaßnahme in Aussicht gestellt. Auch wurde seitens des Staatssekretärs eine genauere Ermittlung der Kosten und Fördermöglichkeiten zugesagt.

Auf dieser Grundlage wurde der Antrag von Dr. Holzner an den Gemeinderat gestellt. Der Sachstand ist allerdings überholt.

Inzwischen hat ein weiteres Gespräch bei Staatssekretär Eck im Februar diesen Jahres ergeben, dass eine Fördermöglichkeit für die Gemeinde fraglich ist und höchstens im Rahmen der normalen GVFG-Förderung mit einer Förderhöhe von 40 – 50 % der förderfähigen Kosten in Aussicht gestellt werden kann. In der Folge ist eine genauere Untersuchung der zu erwartenden Baukosten der Unterführungslösung unterblieben. Vielmehr hat Staatssekretär Eck einen neuen Vorschlag zur Lösung der verkehrlichen Engpässe bei der planfestgestellten Trasse der Gemeindeverbindungsstraße unterbreitet: die Aufstellung der Lichtzeichenanlagen soll entfallen und an ihrer Stelle eine massive Vergrößerung der Kurvenradien geplant werden, sodass an jeder Stelle zwei landwirtschaftliche Gespanne aneinander vorbeifahren können. Hierzu wurde von der Fa. Pöyry Infrastruktur eine Machbarkeitsuntersuchung mit positivem Ergebnis durchgeführt.

Von der Gemeinde Neufahrn wurde die bereits vom Ing. Büro Schönenberg erstellte Vorplanung für eine Abkürzung der nördlichen Spitzkehre der planfestgestellten GVS vor der Rampe der Straßenüberführung über die Bahnstrecke München – Landshut eingebracht.

Gegenwärtig geprüft wird, ob die Vergrößerung der Ausrundung der GVS im südlichen Teil und die Abkürzung im nördlichen Teil in einem zusammengefassten Genehmigungsverfahren weiterverfolgt werden können. Eine zusammenhängende Planung ist von der Autobahndirektion Südbayern bei der Fa. Pöyry Infrastruktur bereits in Auftrag gegeben worden.

In diesem Fall wäre auch eine zusammenhängende Ausführung durch den Auftraggeber des Bahnprojekts insgesamt möglich.

Eventuell ist der erforderliche Grunderwerb für die Realisierung der Abkürzung durch die Gemeinde vorzunehmen, um eine Vereinfachung des Genehmigungsverfahrens zu erreichen.

Diskussionsverlauf:

Bgm. Heilmeier sagte, dass trotz mehrerer Gespräche weiterhin keine belastbaren Grundlagen zur Verfügung stehen würden und stellte daher den Antrag zur Geschäftsordnung, auf eine Beschlussfassung zu verzichten, den Sachverhalt aber darzustellen und Informationen zu geben.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zur Geschäftsordnung auf Absetzung der Beschlussfassung zu.

Abstimmung:

Ja 22 Nein 1 abwesend 1
GR Rübenthal abwesend

BAL Schöfer stellte den Sachverhalt dar und informierte über den aktuellen Sachstand.

GR Funke wollte wissen, woher die Mehrkosten von 4,6 Mio. Euro resultieren würden. BAL Schöfer erklärte, dass dies die Differenz aus der nicht zu bauenden Straße und den Baukosten für die neue Unterführungslösung sei. Die Zahl sei aber nicht belastbar.

GR Funke fragte nach, ob die Umfahrung für die Landwirte durch die Unterführung deutlich kürzer sei.

BAL Schöfer antwortete, dass die Strecke etwas kürzer sei.

GRin Auinger erkundigte sich nach der Anzahl der betroffenen Landwirte, die diesen Weg nutzen würden und wie häufig.

GR Dr. Holzner antwortete, dass nicht nur Mintrachinger Landwirte den Weg nutzen würden sondern Landwirte aus Neufahrn und den anderen Ortsteilen sowie Radfahrer. Aufgrund vieler Unwägbarkeiten sei es aber zu früh für eine Beschlussfassung.

3. Bgm. Seidenberger sagte, dass Inhalt der Kreuzungsvereinbarung sei, dass die Gemeinde den Unterhalt übernehmen würde und fragte nach, ob die Verweigerung der Unterschrift zu der Vereinbarung ein Druckmittel sei.

BAL Schöfer erklärte, dass es sich bei der Kreuzungsvereinbarung lediglich um die Übergabe der Straßenbaulast handeln würde, die das Eisenbahnbundesamt auch erzwingen könnte. Die Verweigerung sei eher als Signal zu deuten.

3. Bgm. Seidenberger wollte wissen, ob man die überflüssigen Ampeln verhindern könne, da diese langfristig Kosten verursachen würden.

BAL Schöfer erklärte, dass die Ampeln nicht mehr errichtet werden müssen.

GR Kummer wollte wissen, ob es bei dieser Variante keine neue Unterführung mehr geben würde und ob noch Grunderwerb für die Abkürzungsstrecke erforderlich sei.

Bgm. Heilmeier bejahte dies.

TOP 3 Genehmigung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2015 samt Investitionsprogramm, Finanzplan und Stellenplan

Sachverhalt:

Der Haushaltsplan 2015 samt Investitionsprogramm und Finanzplan wurde in der Gemeinderatsklausur am 08./09.11.2014 sowie in den Finanzausschusssitzungen am 18./19..11.2014 vorberaten. Die Ansatzveränderungen aus den Beratungen des Finanzausschusses wurden eingearbeitet.

Der Finanzausschuss hat durch einstimmige Beschlüsse dem Gemeinderat empfohlen den Verwaltungs- und den Vermögenshaushalt in der vorberatenen Fassung zu verabschieden.

Der Stellenplan für 2015 wurde im Verwaltungs- und Personalausschuss am 24.09.2014 vorberaten.

Die Haushaltssatzung 2015 ist als Entwurf beigefügt.

Verwaltungshaushalt:

Der Verwaltungshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben im Finanzplanungszeitraum 2015 – 2018 wie folgt:

	2015	2016	2017	2018
Einnahmen	28.797.752 €	28.624.552 €	29.029.952 €	29.178.952 €
Ausgaben	28.797.752 €	28.624.552 €	29.029.952 €	29.178.952 €

Vermögenshaushalt:

Der Vermögenshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben im Finanzplanungszeitraum 2015 – 2018 wie folgt:

	2014	2015	2016	2017
Einnahmen	13.889.300 €	11.275.550 €	5.974.263 €	4.169.243 €
Ausgaben	13.889.300 €	11.275.550 €	5.974.263 €	4.169.243 €

Diskussionsverlauf:

Kämmerer Halbinger erläuterte die Eckdaten des Haushalts.

GR Rübenthal bedankte sich bei der Verwaltung für die gute Arbeit im Jahr 2014.

GR Rübenthal sagte, dass die Grundsteuerhebesätze unverändert hoch seien, eine Senkung jedoch nicht möglich sei. Die Gewerbesteuererinnahmen seien zu niedrig, die Einnahmen müssten mittels der Schaffung einer entsprechenden Struktur erhöht werden. Eine intensive Betreuung ortsansässiger Betriebe sowie die Ansiedlung neuer Betriebe seien wichtig.

GRin Funke sagte, dass die FDP dem Haushalt wie vorgelegt zustimmen werde. Enttäuscht zeigte sie sich darüber, dass in diesem Jahr erstmalig die Kreisumlage nicht gesenkt worden sei, obwohl die Bezirksumlage gesenkt worden sei.

GR Eschlwech sagte, dass die Freien Wähler dem Haushalt ebenfalls zustimmen werden und dankte Bgm. Heilmeier und der Verwaltung für die konstruktive Zusammenarbeit.

GRin Frommhold-Buhl bemängelte, dass man in den letzten Jahren aufgrund der angespannten Haushaltslage stets Projekte streichen oder verschieben musste. Die SPD habe bereits 2011 ein Konzept für die Wirtschaftsförderung vorgestellt und erneuere nun die Forderung danach. Man erwarte eine konzeptionelle Planung, wie die Wirtschaftsförderung gestaltet werden solle. Des Weiteren wies sie darauf hin, dass die Gemeinde verpflichtet sei, sich um bedürftige Personen zu kümmern. Derzeit würden 90 Personen die Tafel nutzen, 40 Personen seien akut von Obdachlosigkeit bedroht.

GR Meidinger bedankte sich bei Kämmerer Halbinger für die geleistete Arbeit und sagte, dass dem Haushalt zugestimmt werde.

Bgm. Heilmeier bedankte sich bei Kämmerer Halbinger und der Kämmerei für die fachlich sehr gute Arbeit sowie die vertrauensvolle und transparente Zusammenarbeit. Sein Dank galt auch dem Gemeinderat für die sachbezogenen und konstruktiven Beratungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Neufahrn stimmt der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2015, dem Stellenplan sowie dem Finanzplan und dem Investitionsprogramm 2015 – 2018 (19) zu. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015 samt Anlagen sind Bestandteil des Originalprotokolls.

Abstimmung:

Ja 23 Nein 0

TOP 4 Bericht des Referenten für Umwelt-, Verkehr und Energie, Herrn Florian Pflügler

zurückgestellt

TOP 5 Bebauungsplan Nr. 117 "Ortsabrundung Neufahrn Süd" Festlegung der weiteren Vorgehensweise

Nach Herausnahme eines wesentlichen Teils der zur Bebauung vorgesehenen Fläche hatte sich der Gemeinderat zur weiteren Vorgehensweise für die Baugebietsentwicklung Neufahrn Süd in seiner Sitzung am 15.12.2014 beraten.

Mittlerweile konnte mit allen betroffenen Eigentümern gesprochen werden. Es besteht Übereinstimmung mit der durch den Gemeinderat im Vorfeld entwickelten Vorgehensweise.

Die wesentlichen Inhalte sind im Folgenden dargestellt:

1. Künftige Funktion der Straße südlich des Hotels („Planstraße A“)

Sie soll auch künftig eine zügige Umfahrung des Neufahrner Süd-Westens als Spange zwischen der Verlängerung der Straße „Am Hart“ und der Dietersheimer Straße ermöglichen. Die „Planstraße A“ soll in diesem Sinne als Eckpunkt in der weiteren Planung vorgesehen werden.

2. Lage und Tiefe der Grünzone am südlichen Ortsrand

Das bisherige Planungskonzept hat eine Tiefe von 25 m zur Aufnahme eines Spazierweges in einer abwechslungsreich gestalteten Grünanlage mit eingestreuten Spielangeboten für Kinder vorgesehen. Die Dimension der Grünzone soll auch weiterhin beibehalten werden. Sie soll sich südlich an die als „Planstraße A“ vorzusehende Bestandsstraße anschließen. Die Möglichkeiten der Realisierung eines Bürgerwaldes sollen hierbei separat geprüft werden.

3. Städtebauliche Ziele für das Plangebiet

Das künftige Baugebiet kann wie bisher eine Mischung aus Geschosswohnungsbau und großzügig geschnittenen Grundstücken mit Einfamilienhausbebauung enthalten.

4. Soziale Ziele für das Plangebiet

Es wird darauf verzichtet, dezidierte Vorgaben für die Planung zu machen.

5. Ökologische Ziele für das Plangebiet

Es wird darauf verzichtet, einzelne Maßnahmen explizit vorzugeben. Die Eigentümer sollen aber auf die ökologischen Möglichkeiten der Gebäudeplanung (z.B. aktive und passive Solarenergienutzung) hingewiesen werden.

6. Räumliche Ausdehnung des Plangebiets nach Westen

Die Westgrenze des Plangebiets soll in etwa beibehalten werden. Ob die neue Planung das bisherige Konzept des temporären grünen Ortsrands aufrecht hält soll geprüft werden.

7. Auswahl des Planungsbüros

Für die weiteren Planungen wurde ein Wechsel des bisherigen Planungsbüros Dr. Rommel angeregt. Mit den Grundstückseigentümern wurde sich auf die Beauftragung der Planung als Anpassung des bisherigen Planungskonzepts unter den oben dargestellten Vorgaben verständigt. Dies soll durch das Büro Sodomann Architekten aus München geschehen.

Herr Sodomann hat seine Bereitschaft, den Auftrag zu übernehmen, bereits signalisiert und ein Honorarangebot vorgelegt. Eine Anpassung hinsichtlich der frühzeitigen Beteiligung nach dem Baugesetzbuch soll aber noch als Option nachverhandelt werden, da diese ggf. auch entfallen könnte. Dies deshalb, da erst der auszulegende Planentwurf eine Beurteilung darüber zulässt.

Die für die Grünordnungsplanung bisher beauftragte Planstatt Senner soll nach Wunsch der Grundstückseigentümer auch weiterhin die Planungen vornehmen.

Der Planungsprozess soll anhand der oben dargestellten Vorgaben zügig durchgeführt werden und zum Abschluss gebracht werden. Idealerweise könnte dies bis Ende 2015 der Fall sein. Parallel dazu werde man die Erschließung vorbereiten, so dass man 2016 in der Verwertung der Grundstücke einsteigen könnte.

Diskussionsverlauf:

Aufgrund persönlicher Beteiligung verlies GRin Pflügler den Sitzungssaal.

BAL Schöfer erläuterte den Sachverhalt.

GRin Frommhold-Buhl sagte, es sei schade, dass man nicht alternative Wohnformen festlegen werde. Hier würde man sich eine gute Chance entgehen lassen. Bei Punkt 3 sollte die Formulierung statt „kann“ besser „soll“ lauten.

BAL Schöfer antwortete, dass die Planer prüfen würden, ob und wie weit sich Geschosswohnungsbau realisieren lasse.

GR Funke sagt, dass die Grünzone am südlichen Ortsrand mit 25m festgelegt worden sei. Aufgrund der Verringerung der Baufläche habe sich das Verhältnis zwischen bebaubarer Fläche und Grünfläche verändert. Er wollte wissen, ob hier nochmals nachgearbeitet werden müsse.

BAL Schöfer erklärte, dass es hier keine Vorgaben geben würde.

GL Sczudlek ergänzte, dass man sich bei dem ca. 25 m breiten, grünen Ortsrand von der Fläche her an den bestehenden Ortsrändern, z.B. an der Lohe, orientiert habe. Damit sei aber klar, dass mit einer Reduzierung der Baunettopflächen und einer Beibehaltung der Größe der Ortsrandflächen Einbußen für die beteiligten Grundeigentümer einschließlich der Gemeinde einhergehen würden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, auf der Grundlage der mit den Grundstückseigentümern als verbindlich abgestimmten Planungsvorgaben wie im Sachverhalt dargestellt die Vergabe der städtebaulichen Planungsleistungen für die Neuaufstellung des Bebauungsplan Nr. 117 „Ortsabrundung Neufahrn Süd“ an das Büro Sodomann Architekten aus München zu vergeben. Die grünordnerischen Planungsleistungen sollen weiterhin durch die Planstatt Senner erbracht werden.

Abstimmung:

Ja 22 Nein 0 pers. beteiligt 1

GRin Pflügler persönlich beteiligt

TOP 6 Bebauungsplan Nr. 107 "Wohngebiet an der Max-Anderl-Straße", Überarbeitung der Planung und nochmalige Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.10.2014 zum Bebauungsplan Nr. 107 „Wohngebiet an der Max-Anderl-Straße“ die Würdigung der während der Auslegung eingegangenen Stellungnahmen durchgeführt. Gleichfalls wurde der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan gefasst.

Im Rahmen einer sogenannten Planreifegenehmigung haben im Anschluss daran bereits einige Eigentümer Bauanträge für den Ausbau des Dachgeschosses vorgelegt. Auch wurden mehrere interessierte Anwohner im Bauamt vorstellig. Hierbei musste festgestellt werden, dass Bestrebungen existieren, den durch die Aufstellung des Bebauungsplanes nun zusätzlich möglichen Wohnraum für eine zweite Wohneinheit im Gebäude zu nutzen, da der Bebauungsplan bisher keine Begrenzung der Zahl der Wohneinheiten enthält. Die Erschließung der zusätzlichen Wohneinheit wird hierbei über eine Außentreppe angedacht.

Zur Bestandssituation: Die bestehenden Wohngebäude dienen fast ausschließlich als Familienwohnungen. Ihr Grundrisstypus ist auf die klassische Familie, bestehend aus Elternpaar und zwei Kindern, ausgelegt. Andere, in heutiger Zeit häufiger bestehende Familienkonstellationen sind nicht realisierbar. Auch besteht keine Möglichkeit für einen Heimarbeitsplatz.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes sollte die Möglichkeit geschaffen werden, die geringe Wohnfläche pro Wohngebäude, die heutigen Anforderungen nicht mehr entspricht, zu vergrößern. Damit sichergestellt ist, dass die Mehrung der Wohnfläche auch tatsächlich den kleinen Wohneinheiten zugutekommt, sollte die maximal zulässige Anzahl der Wohneinheiten festgesetzt werden, und zwar eine Wohneinheit pro Wohngebäude.

Eine größere Anzahl von Wohneinheiten pro Wohngebäude ist nicht vertretbar, weil sich neben den gestalterischen Veränderungen durch Außentreppen damit auch der Bedarf an Stellplätzen erhöhen würde. Die Unterbringung von zusätzlichen Stellplätzen ist wegen der beengten Situation in den Freiflächen des Planungsgebiets nahezu ausgeschlossen und würde, wo möglich, zu einer erheblichen Reduzierung der vorhandenen Grünflächen führen.

Weiter wurde im Rahmen der Detailplanungen zu den Dachausbauten festgestellt, dass einige Gebäudereihen in den Gebieten WA 2 und WA 3 von den vorliegenden Baugenehmigungsunterlagen hinsichtlich der Gebäudetiefe abweichen. Dieses muss im Bebauungsplan noch berücksichtigt werden.

Die unterschiedlichen Gebäudetiefen in den Teilgebieten WA 2a, 2b, 2c und WA 2d (von 9,635 m bis 10,42 m) erfordern entsprechend unterschiedliche Maße bei der Festlegung des Abstandes zwischen Firstlinie und firstseitiger Baugrenze (der Gauben). Die traufseitige Baugrenze der Gauben ist so zu bemessen, dass eine übliche Brüstungshöhe der in den Gauben liegenden Fenster entsteht.

In den Baugebieten WA 3a und WA 3c weisen die bestehenden Baukörper eine geringere Tiefe auf (WA 3a ca. 9,05m, WA 3c ca. 9,635 m), was zur Folge hat, dass bei der Dachneigung der Gauben von den sonst im gesamten Planungsgebiet festgelegten 15° geringfügig abgewichen werden muss (WA 3a = 10°, WA 3c = 12°), um innen eine Stehhöhe von ca. 2,00 m zu ermöglichen.

Auch weisen die Gebäude in den Teilgebieten WA 1a bis WA 1d auf der Gartenseite unterschiedlich ausgeführte Arten von Lage und Form der Außenwand auf. Aus diesem Grund sollen differenzierte Festsetzungen für die einzelnen Teilgebiete getroffen werden (insbesondere in den Schemaschnitten).

Diskussionsverlauf:

BAL Schöfer erläuterte den Sachverhalt.

GR Kummer sagte, dass die Fraktion „Bürger für Neufahrn“ auch diesmal gegen den Beschluss stimmen würden. Der Bebauungsplan würde mehr Probleme schaffen als man dadurch lösen könne. Man habe Verständnis für einzelne Änderungen, sei aber konsequenterweise dagegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das Bauleitplanverfahren zum Bebauungsplan Nr. 107 „Wohngebiet an der Max-Anderl-Straße“ wieder aufzunehmen. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist entsprechend dem Sachvortrag zu überarbeiten. Sodann wird die Verwaltung beauftragt, auf dieser Grundlage die Beteiligung der Bürger und Behörden gemäß § 4a Abs. 3 BauGB durchzuführen.

Abstimmung:

Ja 19 Nein 3 abwesend 1
GR Dr. Holzner abwesend

TOP 7 Bebauungsplan Nr. 77 "Christl-Cranz-Straße, Carl-Diem-Straße, Sepp-Manger-Straße"; Verlängerung der Veränderungssperre

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 14.07.2003 und am 06.06.2011 den Beschluss gefasst, den einfachen Bebauungsplan Nr. 77 „Christl-Cranz-Straße, Carl-Diem-Straße, Sepp-Manger-Straße“ gemäß § 30 Abs. 3 BauGB aufzustellen, mit dessen Hilfe eine geordnete städtebauliche Entwicklung gewährleistet werden soll.

Das Bauamt hat auftragsgemäß bereits in der Zeit vom 21.12.2012 bis 20.02.2013 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Die Würdigung durch den Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss erfolgte in seiner Sitzung am 04.11.2013.

Derzeit wird mit der Architektin und dem von der Gemeinde mandatierten Rechtsanwalt die Fassung für die Auslegung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB erarbeitet. Die Auslegung ist für Mai 2015 vorgesehen. Wie immer deutlicher wurde, handelt es sich um einen sehr komplexen Themenbereich. Das Plangebiet mit der vorhandenen Struktur muss genau betrachtet werden, damit eine sinnvolle und rechtlich einwandfreie Bauleitplanung entsteht. Hierzu hat sich die Bauverwaltung zwischenzeitlich auch die Genehmigungsunterlagen der Bestandsgebäude aus dem Staatsarchiv zukommen lassen. Des Weiteren ist noch eine umfassende Recherche beim Grundbuchamt erforderlich.

Damit die Vorhaben den Zielen der Bauleitplanung nicht zuwider laufen, empfiehlt die Bauverwaltung zur Sicherung der Planung für den Planbereich die Verlängerung der Veränderungssperre um ein weiteres Jahr. Die Veränderungssperre soll sich auf den gesamten Geltungsbereich beziehen. Die Veränderungssperre soll den folgenden Inhalt haben:

Die Gemeinde Neufahrn erlässt auf Grund der §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende

Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre

§ 1 Zu sichernde Planung

Der Gemeinderat hat am 14.07.2003 und am 06.06.2011 den Beschluss gefasst, den Bebauungsplan Nr. 77 „Christl-Cranz-Straße, Carl-Diem-Straße, Sepp-Manger-Straße“ aufzustellen. Zur Sicherung der Planung hat der Gemeinderat am 15.04.2013 den Erlass einer Veränderungssperre für den Planbereich beschlossen. Die Veränderungssperre ist mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung am 02.05.2013 in Kraft getreten.

Zur weiteren Sicherung der Planungsziele wird für den in § 2 definierten Geltungsbereich eine Verlängerung der Veränderungssperre um ein Jahr erlassen.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 77 „Christl-Cranz-Straße, Carl-Diem-Straße, Sepp-Manger-Straße“ wird eine Veränderungssperre angeordnet. Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ergibt sich aus dem Lageplan M=1:2000 vom 13.03.2013, der als Anlage 1 zur Veränderungssperre Bestandteil der Satzung ist. Die betroffenen Grundstücke sind in diesem Lageplan schwarz gestrichelt umrandet dargestellt.

§ 3 Rechtswirkung der Veränderungssperre

Auf den von der Veränderungssperre betroffenen Grundstücken dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt und bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.
2. Erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

§ 4 Ausnahmen

Die Baugenehmigungsbehörde kann im Einvernehmen mit der Gemeinde Neufahrn Ausnahmen von der Veränderungssperre zulassen, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

§ 5 Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

1. Die Satzung über die Veränderungssperre tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung, frühestens jedoch von dem Tage des Fristablaufes der seit dem 02.05.2013 rechtswirksamen Veränderungssperre in Kraft.
2. Sie tritt außer Kraft, wenn und soweit der für den Geltungsbereich dieser Satzung aufzustellende Bebauungsplan Nr. 77 „Christl-Cranz-Straße, Carl-Diem-Straße, Sepp-Manger-Straße“ rechtsverbindlich geworden ist, spätestens jedoch nach Ablauf von einem Jahr, von dem Tage des Fristablaufes der seit dem 02.05.2013 rechtswirksamen Veränderungssperre gerechnet.

Ort, Datum

Franz Heilmeier
1. Bürgermeister

Lageplan zur Veränderungssperre



Diskussionsverlauf:

BAL Schöfer erläuterte den Sachverhalt.

GR Kummer sagte, dass die Veränderungssperre einen Eingriff in das Eigentumsrecht darstellen würde. Seit dem Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan im Jahr 2011 sei wenig passiert. Er werde der Verlängerung der Veränderungssperre daher nicht zustimmen. BAL Schöfer erklärte, dass man den Bebauungsplan und die Festsetzungen des Öfteren anpassen musste, damit dieser rechtlich standhält. Es werde intensiv daran gearbeitet. Von dem zunächst vorgesehenen Erwerb der Spielplatzflächen habe man Abstand genommen, da die teilweise über 100 Eigentümer nur über jährliche Versammlungen erreichbar seien. Die Sicherung der Flächen sei wohl auch über Dienstbarkeitsbestellungen möglich.

GRin Frommhold-Buhl meinte, dass es wichtig sei, die Spielplatz- und Grünflächen zu erhalten. Der Bebauungsplan sollte nochmals dahingehend überprüft werden, ob nicht an den Rändern eine maßvolle Bebauung zulässig sei.

GR Michels äußerte Bedenken, den Spielplatz über Grunddienstbarkeiten zu sichern.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Verlängerung der Veränderungssperre entsprechend dem Sachvortrag.

Abstimmung:

Ja 21 Nein 2

TOP 8 Erweiterung Rathaus - Grundsatzentscheidung Erhaltung Sitzungssaaltrakt

Sachverhalt:

Die in 3 Bauabschnitten für jeweils ein Jahr vorgesehene energetische Sanierung des Rathauses war durch nicht in den Griff zu bekommende Undichtigkeiten der Flachdächer ausgelöst worden. Im Zuge dieser energetischen Maßnahme sollten die Dächer als flachgeneigte Blechdächer saniert werden.

Der letzte Bauabschnitt war für 2015 vorgesehen und betrifft den Sitzungssaaltrakt des Rathauses. Hier war im Herbst bereits eine Notabdichtung des Dachs mittels Gewebeplane erforderlich geworden. Die Lebensdauer dieser Maßnahme war, um Kosten zu sparen, auf den Beginn der Arbeiten für den 3. Bauabschnitt hin konzipiert worden (Frühjahr 2015), die mit der Errichtung des neuen Dachs für diesen Rathauerteil beginnen sollten.

Im Zuge der Haushaltsberatungen wurde der Mittelansatz für den 3. Bauabschnitt und damit die Maßnahme um ein Jahr verschoben um eine Untersuchung zu ermöglichen, wie eine künftige Erweiterung des an seine Grenzen der Kapazität gestoßenen Rathauses erfolgen soll. Eine Variante in der bereits vor längerem begonnen Diskussion hierzu sieht bekanntlich den Abriss des Sitzungssaaltrakts und einen vergrößerten Neubau an dieser Stelle vor.

Grundsätzlich werden 3 Möglichkeiten der Rathauerteilerweiterung gesehen, der Anbau eines zusätzlichen Flügels an der Ostseite des bestehenden Rathauses, der Anbau eines zusätzlichen Flügels an der Südseite und die Erweiterung des Rathauses auf der Westseite, hier nochmals unterschieden in die Variante Aufstockung des bestehenden Sitzungssaaltrakts und Abriss des Sitzungssaaltrakts sowie Neubau eines Westflügels.

Die Untersuchungen der Vor- und Nachteile dieser Varianten sind noch nicht abgeschlossen. Aufgrund der Dringlichkeit der Dachabdichtung des Sitzungssaaltrakts soll jedoch vorgezogen eine Grundsatzentscheidung herbeigeführt werden, ob die den Sitzungssaaltrakt betreffenden Varianten überhaupt in Frage kommen. Sollten diese ausscheiden so könnte mit den übrig gebliebenen Mitteln aus dem 2. Bauabschnitt noch die Errichtung des neuen Dachs auf dem Sitzungssaaltrakt zeitnah durchgeführt werden.

Die Vorteile der Variante Abriss und Neubau des Westflügels im Vergleich zu der Erweiterung auf der Süd- und Ostseite sind:

- Die städtebauliche Wirkung des Rathauses im Straßenraum der Bahnhofstraße wird gesteigert, indem das Rathaus dominant an die Straßenkante heranrückt und den Straßenraum von Norden her optisch begrenzt, ähnlich wie es das Gebäude Bahnhofstraße 31 von Süden gesehen bewirkt.
- Der neuzubauende Sitzungssaal könnte wesentlich mehr Platz für die sich ab der nächsten Kommunalwahl vergrößernde Zahl der Gemeinderäte samt Besucher bieten.
- Die Infrastruktur des Trausaals könnte verbessert werden (Aufenthaltsbereich, Garderoben, Küche).
- Für die Sitzungen der Gremien könnte über einen eigenen Zugang zum neuen Sitzungssaal erreicht werden, dass die Verwaltungsteile des Rathauses für Besucher der Sitzungen nicht mehr erreichbar sind.

Die Nachteile sind:

- Für eine Bauzeit von mindestens 1,5 Jahren entfallen wichtige Einrichtungen des Rathauses, für die in Containern ein Provisorium auf der Grünfläche östlich des Rathauses geschaffen werden müssten:
 - Trausaal und Büroräume der Personalstelle im EG (153 qm Nutzfläche)
 - Sitzungssaal, EDV-Raum und Küche im 1. OG (209 qm Nutzfläche)
 - Küche und Besprechungsraum im 2. OG (55 qm Nutzfläche)
- Der Bestandsbauteil weist einen Abstand von 5 m zur südlichen Grundstücksgrenze auf. Durch den Abriss geht der Bestandsschutz verloren, d. h. bei einer 3-geschossigen Neubebauung wäre eine Abstandsfläche von ca. 11,30 m einzuhalten. Dies wirkt sich in mehrfacher Hinsicht nachteilig aus:
 - Der Rathausvorplatz wird von der Bahnhofstraße abgekoppelt, da das neue Bauteil dicht an das bestehende VHS-Gebäude heranrückt.
 - Der bestehende Haupteingang des Rathauses versteckt sich in einer weit zurückspringenden Nische
 - Ein ggf. neu zu bildender Haupteingang von der Bahnhofstraße aus erzeugt einen unnötig hohen Anteil an Verkehrsflächen
 - Durch den Versatz des neuen Bauteils kann ein Mittelgang des neuen Bauteils nicht direkt an die bestehende Eingangshalle bzw. das Foyer im 1. OG anschließen sondern benötigt einen zusätzlichen Verbindungsgang.
- Dadurch, dass die im vom Abriss betroffenen Bauteil enthaltenen Nutzflächen neu vorgesehen werden müssen entstehen auf den einzelnen Geschossebenen in unterschiedlichem Maße neue Büroflächen, was sich auf die Erweiterungsmöglichkeiten der einzelnen Abteilungen auswirkt.
- Dadurch, dass die im vom Abriss betroffenen Bauteil enthaltenen Nutzflächen neu vorgesehen werden müssen entstehen zusätzliche Baukosten in erheblichem Ausmaß. Überschlägig ist von zusätzlichen 700.000,- € auszugehen. Die Ausstattung des neuen Sitzungssaals ist dabei nicht einkalkuliert, da auch der bestehende Sitzungssaal einen erheblichen Modernisierungsbedarf hat.

Eine Aufstockung des Sitzungssaaltrakts bietet als Vorteil:

- Die Kosten des neuen Dachs auf dem Bestandstrakt werden als Sowieso-Kosten eingespart.
- Durch die Dachschräge der Aufkantung wäre eine Zuschauertribüne möglich.

Nachteile sind:

- Der neue Sitzungssaal würde in das 2. OG verlagert werden. Die Erschließung über das bestehende Treppenhaus samt Aufzug ist nicht behindertengerecht. Besucher wären in allen Stockwerken des Rathauses unterwegs. Es müsste zur Bahnhofstraße hin ein eigener Erschließungsturm außen angebaut werden, der zusätzliche Kosten auslöst, für den täglichen Rathausbetrieb aber nicht funktional ist.
- Die freiwerdenden Flächen im 1.OG ergeben eine umfangreiche Dunkelzone und nur wenig zusätzliche Bürofläche. Außerdem ist die Raumhöhe der belichteten Flächen aufgrund der Aufkantung des bestehenden Dachs räumlich und energetisch unangenehm. Bei einem Abhängen der Decke auf normale Raumhöhe geht das Gebäudevolumen verloren und wirkt sich in der Glasfassade problematisch aus.
- Die zusätzlichen Büroflächen liegen nur im 1. OG und bieten somit kaum Erweiterungspotential für die Abteilungen in den anderen Etagen.
- Im 2. OG muss der Besprechungsraum auf der Südseite der bestehenden Dachterrasse neu errichtet werden.

Nach Auffassung des Bauamts sind die aufgeführten Nachteile einer westseitigen Erweiterung des Rathauses auch ohne detaillierte Darstellung der beiden anderen Varianten so gravierend, dass sie für eine Weiterverfolgung schon jetzt ausgeschlossen werden können.

Auf die Darstellung einer möglichen Erweiterung des Rathauses nach Osten in den Unterlagen der Gemeinderatsklausur 2012 wird in diesem Zusammenhang hingewiesen.

Diskussionsverlauf:

BAL Schöfer erläuterte den Sachverhalt.

GR Kummer sprach sich für eine Erweiterung Richtung Osten aus. Der Rathausvorplatz sollte erhalten bleiben, genauso wie das Kriegerdenkmal.

GR Eschlwech fragte, ob eine Erweiterung des Westflügels nach Westen eine Alternative sei.

BAL Schöfer erklärte, dass dies nicht machbar sei.

Beschluss:

Der Gemeinderat entscheidet, dass eine Erweiterung des Rathauses durch Abriss und Neubau oder Aufstockung des Sitzungssaaltrakts nicht in Betracht kommt.

Abstimmung

Ja 23 Nein 0

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Vorgriff auf den 3. Bauabschnitt der energetischen Sanierung des Rathauses die Sanierung des Daches über dem Sitzungssaaltrakt zeitnah umzusetzen.

Abstimmung:

Ja 23 Nein 0

TOP 9 Bekanntgaben

TOP 9.1 Planungswerkstatt - Gewerbegebiet West

Bgm. Heilmeier verwies auf die Planungswerkstatt am 03.03.2015, die sicherlich als zufriedenstellend betrachtet werden könne. Er teilte mit, dass man sich in der zweiten Aprilhälfte mit Hr. Helbig vom Büro Acocella wegen einer zweiten Planungswerkstatt besprechen werde.

TOP 9.2 Obdachlosigkeit im Gemeindegebiet

Bgm. Heilmeier teilte mit, dass sich die Situation hinsichtlich drohender Obdachlosigkeit zunehmend zuspitzen würde. Derzeit sei eine achtköpfige Familie akut von Obdachlosigkeit bedroht. Auch seien in den Asylbewerberunterkünften bereits anerkannte Flüchtlinge untergebracht. Sollte das Landratsamt die Fehlbelegung nicht mehr dulden, seien auch diese von der Gemeinde unterzubringen. Man müsse daher alle Möglichkeiten ausschöpfen und prüfen, ob eigene Immobilien genutzt oder Container aufgestellt werden könnten. Geprüft werde auch eine Nutzung des alten Mesnerhauses.

TOP 10 Anfragen**TOP
10.1 aus dem Gremium****TOP
10.1.1 Bogenschießanlage Massenhausen**

GRin Auinger wollte wissen, ob der Schützenverein Massenhausen vor Abschluss des Pachtvertrags über die Sicherheitsauflagen hinsichtlich der Bogenschießanlage informiert worden sei.

HAL Gast erläuterte, dass der Schützenverein ein sicherheitstechnisches Gutachten beauftragt habe, das der Verwaltung zur Verfügung gestellt worden sei. Man habe dann rechtlichen Rat eingeholt und den Bescheid mit entsprechenden Auflagen erlassen. Inzwischen habe man auch ein Gespräch geführt. HAL Gast gehe davon aus, dass die Bogenschießanlage in Betrieb gehen könne.

**TOP
10.1.2 Stadt-Umland-Gespräche Stadt München**

GRin Funke fragte nach, ob die Gemeinde Neufahrn eine Einladung zu den Stadt-Umland-Gesprächen bei OB Reiter in München erhalten habe und welche Möglichkeiten man habe, sich dort einzubringen.

Bgm. Heilmeier antwortete, dass er an diesem Gespräch teilgenommen habe. Es habe sich eher um eine Infrastrukturkonferenz gehandelt. Man werde dies im Bereich der NordAllianz vertiefen. Konkrete Projekte habe man aber nicht genannt.

TOP Ortssprecher

10.1.3

GR Kummer erinnerte an seine Anfrage in der Februar-Sitzung hinsichtlich der Thematik Ortssprecher. Es sei zugesichert worden, für die heutige Sitzung eine Beschlussvorlage zu erarbeiten, dies sei nicht geschehen.

GL Sczudlek teilte mit, dass man die Beschlussvorlage für diese Sitzung nachweislich fertiggestellt habe. Man habe aber noch keine abschließende Abstimmung mit den Ortssprechern erzielen können. Deshalb sei noch ein gemeinsames Gespräch mit Herrn Ziegltrum bei der Kommunalaufsicht vereinbart worden. Das Ergebnis werde dann dem Gemeinderat vorgelegt.

GR Kummer sagte, dass dieses Thema schon mehrmals verschoben worden sei. Die Fraktion Bürger für Neufahrn hätten im Dezember einen Antrag gestellt, den der Gemeinderat zu behandeln habe. Zudem liege doch die Stellungnahme des Landratsamtes vor. Daher sei ein erneutes Verschieben nicht nachvollziehbar.

GL Sczudlek antwortete, dass man laufend Gespräche deswegen führen würde, da es nach seiner Auffassung anerkanntes Ziel gewesen sei, eine einvernehmliche Regelung zur Stärkung der Position der Ortssprecher auf der Basis eines rechtlichen Rahmens in der Geschäftsordnung zu finden. Das gemeinsame Gespräch solle im April stattfinden, so dass die Thematik in der April-Sitzung abschließend behandelt werden könne. Der Gemeinderat sei im Übrigen ausführlich in der Sitzung am 19.01.2015 über den Sachstand informiert worden.

Bgm. Heilmeier ergänzte, dass man dem Gemeinderat einen abgestimmten Kompromiss zur Beschlussfassung vorlegen wollte. In der derzeitigen Situation werde die Thematik unter Rechtsvorbehalt diskutiert, was wohl nicht sinnvoll sei, die Rechtslage müsse eindeutig sein.

GR Funke wollte wissen, ob der Gemeinderat der Verwaltung überhaupt einen Auftrag erteilt habe. Die bisherige Praxis habe sich über viele Jahre bewährt.

GL Sczudlek teilte mit, dass die Ortssprecher aus den Eingemeindungsvereinbarungen übernommen worden seien. Rechtlich gesehen würde es seit Jahren keinen Ortssprecher in dieser Funktion geben. Man könne dies nur außerhalb der Gemeindeordnung regeln. Ein Ortsbeauftragter könne als Ehrenamt deklariert in die GeschO aufgenommen werden. Das gewünschte Rederecht, Antragsrecht usw. sei jedoch rechtlich nicht haltbar.

GR Funke sagte, dass die Meinung der Verwaltung zur Beschlussfassung vorgelegt werden solle, über die der Gemeinderat dann abstimmen könne.

GR Kummer sagte, dass die Gemeinde Fahrenzhausen eine Regelung über Ortssprecher in der GO verankert habe. Die Fraktion Bürger für Neufahrn hätten einen entsprechenden Antrag gestellt.

GL Sczudlek wies darauf hin, dass nicht alles, was andere Kommunen praktizieren würde, auch der Rechtslage entsprechen müsse.

GR Michels erklärte, dass man im Rahmen der Eingemeindung den kleinen Ortsteilen die Möglichkeit der Vertretung geben wollte. Dies sei damals sinnvoll gewesen.

GR Dr. Holzner ergänzte, dass die Ortsteile mittlerweile im Gemeinderat vertreten seien und eine Überprüfung der bisherigen Praxis sinnvoll sei.

TOP Kindergarten Zauberwald
10.1.4

GR Eschlwech wollte wissen, welche Auswirkungen der Wasserschaden im Kindergarten Zauberwald auf den Betrieb habe.

BAL Schöfer erklärte, dass während der Behebung des Wasserschadens eine Nutzung des Gruppenraumes nicht möglich sei. Man prüfe derzeit, ob der Bewegungsraum als Ersatz genutzt werden könne, um die Bodensanierung vorzunehmen.

TOP W-LAN am Marktplatz
10.1.5

GR Sen wollte wissen, ob am Marktplatz kostenloses W-LAN zur Verfügung gestellt werden könnte und welche Kosten dafür entstehen würden.

GL Sczudlek antwortete, dass dies geprüft werden müsse.

TOP Sperrung der Staatsstraße Massenhausen - Neufahrn
10.1.6

GR Rottenkolber fragte nach, ob die Straßensperrung zwischen dem Kreisel und der Abzweigung Moosmühle für den Verkehr freigegeben werden könne.

BAL Schöfer erklärte, dass es sich um eine Maßnahme des Staatlichen Bauamts handeln würde. Man habe diesbezüglich bereits nachgefragt, jedoch habe das Staatliche Bauamt dies abgelehnt.

TOP Erweiterung Rathaus
10.1.7

GRin Auinger stellte die Notwendigkeit von drei Küchen im Rathaus in Frage. Auch die Größe der Büros sollte überprüft werden. Hier sei sicherlich eine bessere Auslastung möglich.

TOP **aus dem Publikum (Bürgerfragestunde)**
10.2

TOP **Spielplatz An der Lohe**
10.2.1

Hr. Pfeiffer sagte, dass beim Spielplatz An der Lohe die Spielgeräte entfernt worden seien und wollte wissen, ob ein Ersatz vorgesehen sei.
Kämmerer Halbinger antwortete, dass im Haushalt eine Ersatzbeschaffung vorgesehen sei, da das Gerät mutwillig zerstört worden sei.

Neufahrn, 16.04.2015

Vorsitzender

Franz Heilmeyer

1. Bürgermeister

Nicole Dobner

Protokollführung